

## **Grundsätze der Leistungsbewertung**

### **Präambel**

*Über die in der einzelnen Klasse/ im einzelnen Kurs zur Anwendung kommenden Aspekte der Sonstigen Mitarbeit entscheidet die Kurslehrkraft auf der Grundlage der Fachrichtlinien. Sie kündigt zu Beginn des Schuljahres an, welche sie berücksichtigt und welche Bedeutung diese haben.*

### **Lernerfolgsüberprüfungen**

#### **1. Grundsätze**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe erfüllt verschiedene Funktionen. Sie dient insbesondere als eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

#### **Folgende Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfungen sind festzuhalten:**

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfasst inhaltliche und methodische Differenzierung, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.
- Die Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch in Lernsituationen kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen und in selbstständiger Anwendung zu erproben. Die Lernenden müssen in den Lernsituationen ihre Leistungsfähigkeit ohne Angst vor Versagen ausloten können, wobei Fehler konstruktiv genutzt werden sollen. Hinweise für individuelle Verbesserungen sind dabei notwendig. Dadurch bereiten sich die Lernenden auf Leistungssituationen vor.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, der Grad der erreichten Selbstständigkeit bei der Wahl und Anwendung von Methoden sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach §13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistung muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.

#### **Die Lernerfolgsüberprüfungen gliedern sich in die beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“**

Da die Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, wird sie dem Bereich „Klausuren“ zugeordnet. Beide Bereiche akzentuieren unterschiedliche Lernleistungen und sind deshalb gesondert zu beurteilen (vgl. §13 bis 15 APO-GOST).

#### **2. Der Beurteilungsbereich „Klausuren“**

##### **Allgemeine Hinweise**

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren geben den Lehrenden und Lernenden Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Klausuren dienen in besonderer Weise der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur schrittweise vor. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

##### **Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten**

Im Fach Erdkunde sind nur materialgebundene Klausuraufgaben mit einer oder in der Regel mehreren Teilaufgaben zulässig. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung

notwendigen Materialien. Alle drei müssen untereinander stimmig sein, sie bilden eine thematische Einheit. Die Aufgaben müssen so beschaffen sein, dass Leistungen in den beiden Bereichen des Faches „Fachliche Inhalte“ und „Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens“ und in allen Anforderungsbereichen erbracht werden können. Das Verhältnis zwischen Umfang und Schwierigkeitsgrad des Materials bzw. der Teilaufgaben einerseits und der Arbeitszeit sowie den unterrichtlichen Voraussetzungen andererseits muss sorgfältig abgewogen werden. Die Leistungsanforderungen sind von der Jahrgangsstufe EF bis Q2 zu steigern.

Fach Erdkunde angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz macht es erforderlich, spezifische Raumstrukturen und deren Veränderungen im Zusammenhang mit allgemein-geographischen Prozessen in den Mittelpunkt von Klausuraufgaben zu stellen. Deshalb sind z.B. sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen ebenso unzulässig wie Aufgaben, die sich auf die umfassende Bearbeitung von Großräumen beziehen. Jede Aufgabe muss auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung zielen. Die globale Perspektive kann nur ein Teilaspekt des im Mittelpunkt der Aufgabe stehenden Einzelbeispiels sein und z. B. der Einbettung in einen größeren Rahmen dienen.

Das Thema gibt die inhaltliche und eventuell methodische Akzentsetzung an. Zusammen mit den Teilaufgaben bestimmt es die Bearbeitungsrichtung auch für die Materialien. Die Teilaufgaben müssen klar und eindeutig formuliert sein und die geforderte Leistung deutlich herausstellen. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht mit unterschiedlichen Arten der Aufgabenstellung und den mit den Operatoren verbundenen Leistungsanforderungen vertraut gemacht werden. Die verwendeten Operatoren sollten in allen Kursen eines Faches und möglichst auch in anderen Fächern auf gleiche Leistungsanforderungen zielen, entsprechende schulinterne Absprachen sind zu treffen. Nicht alle Operatoren sind allerdings von vornherein mit einem bestimmten Anforderungsbereich verbunden. Für sie ergibt sich die Anforderung aus dem Gesamtzusammenhang von Teilaufgaben, Materialangebot und Operator. Aufgaben mit nur einer Teilaufgabe (eingliedrige Aufgabenstellung) verlangen von den Lernenden einen höheren Grad der Selbstständigkeit, weil der Arbeitsweg selbst gefunden und begründet werden muss und weil eventuell in den Materialien enthaltene Problemstellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten sind. Das gilt insbesondere, wenn Hypothesen, Theorien oder Modelle mit Hilfe von Materialien zu überprüfen sind. Aufgaben mit mehreren Teilaufgaben (mehrgliedrige Aufgabenstellung) verdeutlichen durch Nennung der zu erbringenden Teilleistungen die jeweiligen Anforderungen und geben somit Strukturierungshilfen für die Aufgabenlösung. Dies ist im Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit relevant. Die einzelnen Teilaufgaben müssen klare Bezüge zum Thema und untereinander haben. Sie dürfen keine Arbeitsergebnisse vorwegnehmen. Eingliedrige Aufgabenstellungen müssen schrittweise über mehrgliedrige Aufgabenstellungen, welche Strukturierungs- und Gliederungshilfen als Vorbild bieten, vorbereitet werden. Das Material darf nicht zu komplex oder unüberschaubar, aber auch nicht so unergiebig sein, dass es den Charakter eines „Aufhängers“ zur Reproduktion unterrichtlichen Wissens hat. Von den Schülerinnen und Schülern ist zu verlangen, dass sie ihre eigene Argumentation durch Bezüge zum vorgelegten Material absichern.

#### **Die Materialvorlage muss in einem angemessenen Verhältnis stehen**

- zum Thema
- zu den Teilaufgaben
- zur Arbeitszeit
- zu den unterrichtlichen Voraussetzungen.

Unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel werden in der Regel miteinander kombiniert. Die Überbetonung eines Darstellungs- und Arbeitsmittels ist zu vermeiden, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Beherrschung unterschiedlicher Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens unter Beweis stellen kann. Bei der Zusammenstellung der Darstellungs- und Arbeitsmittel ist auf die zeitliche und räumliche Stimmigkeit, d. h. vergleichbare Bezugsjahre und gleicher Beispielraum zu achten. Es muss also ein deutlicher Bezug zu einem begrenzten Raum auch im Material erkennbar sein. Unstimmigkeiten in den Einzelaussagen der Materialien sind unbedingt zu vermeiden. Eine Material Überfrachtung führt zur Oberflächlichkeit und verhindert eine differenzierte Materialauswertung. Das widerspricht der Forderung nach vertiefter wissenschaftspropädeutischer Ausbildung. Es ist deshalb auch nicht zulässig, aus einem unnötig großen Materialangebot auswählen zu lassen.

Die Prozesshaftigkeit räumlicher Strukturen und die Verpflichtung, raumbezogene Handlungskompetenz auszubilden, bedingen, dass die Aufgabenstellung und das Material der aktuellen, realen Situation entsprechen müssen; das Material darf die Lebenswirklichkeit nicht verfälscht darstellen und muss Differenzierungen zulassen.

Die Materialgrundlage darf unterrichtliches Wissen nicht ersetzen. Fakten- und Verfügungswissen (operatives Wissen) bedeuten Sicherheit für die eigene Lebensbewältigung, seine Aneignung trainiert Konzentrations-, Lern- und Merkfähigkeit.

Deshalb sind fachliches Grundlagenwissen und Begriffe funktional eingebunden einzufordern.

Die Erstellung von Material ist eine besondere Form der fachsprachlichen Kommunikation. Selbsterstellte Darstellungs- und Arbeitsmittel gewinnen für die Präsentation an Bedeutung. Die Exaktheit ihrer Anfertigung ist ein wichtiges Bewertungskriterium. Wird auch in einer Klausur die Erstellung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln in einer Teilaufgabe verlangt, muss die Anforderung stufengemäß sein und eine anspruchsvolle gedankliche Leistung fordern, wie z. B. die Umsetzung komplexer Aussagen in Kausaldiagramme, Kartenskizzen oder Modelle. Die

Aufgabenstellung muss dabei zu einer prägnanten sprachlichen Erläuterung auffordern, weil nur so die fachsprachliche Darstellungsfähigkeit geübt und überprüft werden kann.

Die Korrektur von Klausuren soll nicht nur Fehler und Mängel, sondern auch Vorzüge aufzeigen, um die Notenentscheidung und die individuelle Lernleistung transparent zu machen und so den Schülerinnen und Schülern Hilfen für den weiteren Lernprozess zu bieten. Deshalb müssen Fehler und Mängel im Text unterstrichen, am Rand mit einem entsprechenden Korrekturzeichen gekennzeichnet und besondere Fehler sowie gelungene Gedanken näher erläutert werden. Verbesserungen durch die korrigierende Lehrkraft, etwa bei sprachlichen Unzulänglichkeiten, Verstößen gegen die Logik, sind sinnvoller als eine bloße Kennzeichnung eines Fehlers. Sie sind in der Korrekturspalte, nicht im Schülertext anzubringen. Bei der Korrektur der Klausuren ist zu differenzieren zwischen fachlichen Schwächen und Mängeln und solchen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Allgemeine sowie fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit hängen eng zusammen.

Deshalb sind auch Verstöße gegen die allgemeinsprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen, um den Lernenden auf seine Defizite in diesem Bereich hinzuweisen und Verbesserungen zu ermöglichen. Die bei der Korrektur verwendeten Zeichen sollten schulintern und fachübergreifend abgesprochen und angewendet werden. Aus der Korrektur und der Kommentierung der Klausur muss sich die erteilte Note schlüssig ergeben. Die Beurteilung ist durch die Paraphen der Lehrerin bzw. des Lehrers und das Datum abzuschließen. Der schriftliche Kommentar zur erteilten Note ist ein geeigneter Ort für die Kennzeichnung des individuellen Lernfortschrittes bzw. des Lerndefizits. Der Kommentar muss die positiven und negativen Seiten der Arbeit hervorheben und gegeneinander abwägen. Für die Korrektur und Bewertung von Klausuren hat sich, wie im Abitur gefordert, bewährt, wenn die Lehrerin bzw. der Lehrer vor der Durchführung der Klausur in knappen Stichworten einen Erwartungshorizont zu den Teilaufgaben im Zusammenhang mit den vorgelegten Materialien und unterrichtlichen Voraussetzungen erstellt. Allerdings müssen auch nicht vorhergesehene aufgabenbezogene Lösungen bei der Beurteilung einbezogen werden.

#### **Der Erwartungshorizont erleichtert**

- eine vergleichbare Bewertung der Teilaufgaben für die Gesamtleistung
- den Vergleich der konkret erbrachten mit den erwarteten Schülerleistungen
- die Besprechung der Klausur.

#### **Die Bearbeitung lässt sich nach Qualität, Quantität und Darstellungsfähigkeit unterscheiden und bewerten.**

•Merkmale der **Qualität** sind u. a.: Erfassen der Aufgabe und deren zeitökonomische Bewältigung, Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und

der Fachsprache, Tiefe und Breite der Argumentation, Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage, Herausarbeitung der wesentlichen Aspekte sowie das Niveau der Problemerkennung

•Merkmale der **Quantität** sind u. a.: Umfang der Kenntnisse, Einsichten, Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Die Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist an der Fähigkeit, sich in einer angemessenen Weise verständlich zu machen, zu messen. Bei der Bewertung der Leistungen sind daher zu berücksichtigen: Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, Struktur und Angemessenheit der Darstellung, Übersichtlichkeit der Gliederung und die inhaltliche Ordnung. Die Beurteilungsmaßstäbe in der Abiturprüfung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zur Anwendung kommen. Die Lehrkraft korrigiert die Facharbeit vor dem Ende des jeweiligen Halbjahres, bewertet sie in einem knappen Gutachten, das die verschiedenen Aspekte würdigt, erteilt eine Leistungsnote, gibt die Arbeit zurück und erläutert ihre Bewertung. Das Gespräch über die Bewertung sollte individuell geführt werden.

#### **Anzahl und Umfang der Klausuren in der Oberstufe**

In der EF wird pro Halbjahr eine Klausur jeweils im Umfang von zwei Unterrichtsstunden geschrieben. In der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren im Umfang von jeweils drei Unterrichtsstunden geschrieben (Ausnahme Vorabitur).

#### **Die Bewertung der Facharbeit**

**Bei der Bewertung sind folgende Kriterien in besonderer Weise zu berücksichtigen**

##### **•unter inhaltlichem Aspekt:**

- selbstständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Umfang und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbstständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

##### **•unter sprachlichem Aspekt:**

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit
- sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text

•**unter formalem Aspekt:**

- Vollständigkeit der Arbeit
- Art der Präsentation
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien und Schriftbild
- korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein Teil der geforderten Leistung, die zudem bei Nutzung von Textverarbeitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Die Korrektur durch die Lernenden steht nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren. Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen.

Andererseits sind Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks als positive Leistungen zu würdigen und nicht bloße Selbstverständlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler können die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Grafikprogrammen mithilfe des Rechners nutzen. Allerdings ist eine korrekte und im Layout aufwendig gestaltete, aber inhaltlich dürftige Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.

Es ist zu empfehlen, dass die Fachkonferenz einen verbindlichen Katalog von Beurteilungskriterien für Facharbeiten erstellt. Er sollte auch den Schülerinnen und Schülern vorliegen und erläutert werden.

### **3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Leistungssituationen im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ gehen in einen eigenen Beurteilungsbereich ein, der den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“ hat. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Beurteilungskriterien sind dabei Planungs-, Organisations- und Systemisierungsfähigkeit, Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstsein und -kompetenz, aber auch Kreativität, Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

#### **Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören insbesondere:**

- Beiträge zu Gesprächsformen im Unterricht**
- die Leistungen in Hausaufgaben**
- Referat, Protokoll**
- Schriftliche Übungen**
- Mitarbeit in Projekten einschließlich Präsentationsleistungen.**

Hinzu kommen weitere beschriebene Verfahren des mittelbaren und unmittelbaren Lernens. Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst in weiten Teilen Lernsituationen, die der Einführung, Festigung und Übung dienen. Daneben stehen die Leistungssituationen, die im Verlauf eines Lernprozesses der Ermittlung von Art und Umfang der erwarteten und erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen. Sie bereiten auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen und Beurteilungskriterien vor. Die Notenfindung ist insbesondere im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ ein kontinuierlicher Prozess. Die Beurteilung basiert auf einer Vielzahl von beobachteten Schülerleistungen und deren Entwicklung.

#### **Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich “Sonstige Mitarbeit“**

##### **3.1 Beiträge zu Gesprächsformen im Unterricht**

Gesprächsformen sind ein unverzichtbarer Teil des Unterrichtsgeschehens und kennzeichnen in besonderer Weise die kontinuierliche Mitarbeit. Hier kann den Lernenden verdeutlicht werden, welche Bedeutung die allgemein- und fachsprachlich prägnante Formulierung eines Gedankens für die Kommunikation hat. Deshalb ist den Lernenden vielfältig Gelegenheit zu längeren zusammenhängenden Äußerungen und zur gegenseitigen Korrektur zu geben. Die Leistungsbeurteilung fordert bei Partner- und Gruppenarbeit sowie bei Projekten die besondere Sorgfalt der Lehrerinnen und Lehrer. Da eine pauschale Beurteilung der Gruppenleistung nicht immer der Einzelleistung gerecht wird, sollte diese durch gezielte Beobachtung und Rückfragen ermittelt werden. In einem problemorientierten Unterricht, der die Förderung der Selbstständigkeit der Lernenden zum Ziel hat, ist die Leistungsbewertung nicht allein am erbrachten Endergebnis, sondern auch am Lernprozess auszurichten. Somit sind auch die Leistungen bei der Suche nach Lösungswegen, bei der Findung und Formulierung von Hypothesen sowie bei der Auseinandersetzung mit Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Genauigkeit des Arbeitens, Ausdauer und Selbstständigkeit sind als Ausdruck eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens in die Gesamtbeurteilung mit einzubeziehen. Im Sinne einer individuellen Förderung und Beurteilung ist es angebracht, auch die Einsatzbereitschaft einer Schülerin bzw. eines Schülers bei der Beurteilung nicht unberücksichtigt zu lassen.

##### **3.2 Hausaufgaben**

Hausaufgaben müssen

- sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen, um die Arbeit im Unterricht zu ergänzen
  - in Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Lerngruppe entsprechen
  - stets eindeutig auch hinsichtlich der geforderten Leistung sein.
- Hausaufgaben werden im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Eine regelmäßige Überprüfung erscheint notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien.

### 3.3 Referat und Protokoll

**Referate** dienen insbesondere der Einübung und Überprüfung studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsvorhaben auch unter dem Aspekt der Ökonomie. Sie stellen zudem ein individualisierendes Element der Lernerfolgsüberprüfung dar. Für die Beurteilung eines Referats spielen eine Rolle:

- Grad der Selbstständigkeit, z. B. bei der Themen- oder Schwerpunktformulierung, der Materialbeschaffung und -auswertung sowie der Erstellung
- inhaltliche Exaktheit und Klarheit der Argumentation
- Form der fachsprachlichen Darstellung
- Art der Präsentation wie Vortragstechnik, adressatenbezogene Vermittlung, Veranschaulichung der Sachaussagen durch Einsatz geeigneter Medien, Zeitökonomie
- Grad der Methodenkompetenz. Wichtig für die Beurteilung sind nicht nur die Endleistung, sondern auch die Vorbereitung. Die Leistung ist nach Erörterung der Positiva und Negativa mit der Lerngruppe durch die Lehrerin bzw. den Lehrer abschließend mündlich zu beurteilen.

#### **Protokoll**

Für die Beurteilung sind die Erfassung des Wesentlichen und die treffende sprachliche Darstellung unter Verwendung der Fachsprache entscheidend.

Das Verlaufsprotokoll wird danach beurteilt, in welcher Weise es die wesentlichen Züge einer Unterrichtsstunde oder einer originalen Begegnung wiedergibt. Das Protokoll des Diskussionsprofils muss aus dem Gang der Unterrichtsstunde diejenigen Beiträge herausnehmen, die die Diskussion entscheidend bestimmen haben, und es muss die unterschiedlichen Standpunkte und deren Begründung deutlich machen. Für die Beurteilung von Ergebnisprotokollen ist es wichtig, inwieweit die Ergebnisse stimmig und präzise in den Kernaussagen erfasst sind.

Ein abgefasstes Protokoll ist in jedem Fall zu überprüfen und zu beurteilen. Diese Beurteilung schließt auch Hinweise auf mögliche Verbesserungen ein.

### 3.4 Schriftliche Übung

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel maximal 20 Minuten hinreichend sind. Sie zwingt in Form des verstehenden Schreibens zur präzisen Darstellung und kann somit umfangreichere Klausuraufgaben vorbereiten. Sie kann deshalb in allen Kursen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 eine Rolle spielen.

In Erdkunde können in schriftlichen Übungen

- im Unterricht gewonnene Erkenntnisse zusammengefasst
- behandelte Thesen oder Problemstellungen erörtert
- Problem- und Hypothesenformulierungen anhand unbekannter Materialien geübt
- Materialordnungen hinsichtlich des Weges der Erkenntnisgewinnung vorgenommen und begründet
- Darstellungs- und Arbeitsmittel, z. B. Karten-, Modellskizzen, Fließdiagramme, anhand vorgegebener Daten und Informationen erstellt
- notwendige Materialergänzungen für Problemlösungen vorgeschlagen werden.

In der schriftlichen Übung sollte der erstellte Text ausformuliert sein, um die Fähigkeit zur fachsprachlich präzisen Darstellung zu üben und zu überprüfen. Voraussetzung dafür ist, dass in schriftlichen Übungen keine unzusammenhängenden Einzelfragen gestellt werden. Die schriftlichen Übungen richten sich an alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses und bieten die Möglichkeit, die Leistungen vergleichend zu beurteilen. Während die Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnittes überprüfen, beziehen sich die schriftlichen Übungen auf einen begrenzten Stoffbereich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht (vgl. §22 ASchO). Die Lehrerin bzw. der Lehrer überprüft die schriftlichen Übungen und bewertet sie. Die Bewertung bezieht sich auf die Qualität und Quantität und auf den Lösungsansatz. Die erteilte Note hat den Stellenwert eines zusammenhängenden Unterrichtsbeitrages von vergleichbarem Schwierigkeitsgrad.

### 3.5 Mitarbeit in Projekten und bei originalen Begegnungen

Die Mitarbeit in Projekten (z.B. mit außerschulischen Partnern: Lanxess, Naturgut Ophoven, UNICEF, etc) ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu dokumentieren. Der gesamte Arbeitsprozess von der Planung bis zur kritischen Reflexion ist für die Beurteilung von Bedeutung. Somit spielen auch Arbeitshaltung, Mitarbeit und das erstellte Produkt selbst sowie Form und Qualität seiner Präsentation

Freiherr-vom-Stein Gymnasium Leverkusen – Erdkunde: Grundsätze der Leistungsbewertung  
Aktualisiert: 03.12.17

eine Rolle für die Beurteilung. Die individuelle Leistung lässt sich in Leistungssituationen, z. B. durch gezielte Nachfragen zum Produkt, ermitteln.

**Gewichtung der Klausuren:**

EF: 50% der Note des Quartals, in dem die Klausur geschrieben wird

Q1/Q2: 50% der Gesamtnote (Q1, Q2)

**Gewichtung der Bestandteile der Sonstigen Mitarbeit:**

50% der Gesamtnote